

LANDESAMT FÜR FINANZEN
Zentralabteilung

Landesamt für Finanzen, Postfach 60 40, 97010 Würzburg

An die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am
fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt III
der Regierungssekretärwärterinnen/
Regierungssekretärwärter 2018
lt. beiliegender Liste

Auskunft erteilt
Frau Hörlin

Telefon
(0931) 4504-6735

Telefax
(0931) 4504-6798

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen
Bei Antwort bitte angeben
Unser Geschäftszeichen
P3142/2018.00-1-8-Z1
Zimmer-Nr.
123
Datum
18.03.2020

Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt III der Regierungssekretärwärterinnen/ Regierungssekretärwärter 2018 an der Landesfinanzschule Bayern
Anpassung der Verfügung vom 16.12.2019

Anlage
1 Klassenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 16.12.2019, Gz. P3142/2018.00-1-6-Z1, wurden Sie der Landesfinanzschule Bayern vom 07.01.2020 bis 09.04.2020 zur Teilnahme am FTA III und dem sich hieran anschließenden schriftlichen Teil der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Staatsfinanz, zugewiesen.

Durch die vorübergehend angeordnete Schließung der Landesfinanzschule Bayern am Lehrgangsort Ansbach wurde eine Unterbrechung des fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts III der Regierungssekretärwärterinnen/Regierungssekretärwärter 2018, soweit die Zurverfügungstellung der Unterkunft betroffen ist, erforderlich.

Die o. g. Zuweisungsverfügung vom 16.12.2019 wird daher insoweit abgeändert.

• • •

Im Übrigen bleibt es bei den Informationen, die Ihnen von der Landesfinanzschule Bayern auf deren Homepage zur Verfügung gestellt wurden. Sobald ein Termin für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an der Landesfinanzschule Bayern und damit die Fortsetzung des fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts III vor Ort feststeht, werden Sie entsprechend benachrichtigt. Gleiches gilt für die Mitteilung der neuen Prüfungstermine.

Die Zimmer sind von Ihnen nach dem auf der Homepage der Landesfinanzschule veröffentlichten Plan zwingend zu räumen. Für den individuellen Räumungstag entfällt die Verpflichtung zum Selbststudium. Personen, denen von Seiten der Landesfinanzschule Bayern ein Verbleib bzw. vorübergehender Verbleib bewilligt wurde, sind hiervon ausgenommen.

Für die Abreise bitte ich Sie, auf dem gesamten Gelände der Landesfinanzschule Bayern einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere im Pfortenbereich. Das Gelände der Landesfinanzschule Bayern darf ausschließlich zur Räumung der Zimmer betreten werden. Ein Aufenthalt darüber hinaus (Freizeiträume usw.) ist ausdrücklich nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um dienstliche Weisungen handelt, deren Nichtbeachtung geahndet werden.

Diese Verfügung wird auf der Homepage der Landesfinanzschule veröffentlicht und gilt damit als bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

*

Achim Rösner

* Gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern vom 12.12.2000 soll der Postverkehr der Behörden vorrangig mit elektronischer Post abgewickelt werden, soweit nicht erhebliche Gründe entgegenstehen. Dieses Schreiben wird deshalb mit PC-Fax oder elektronischer Post übermittelt und ist daher nicht von Hand unterschrieben. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Eine zusätzliche Sendung mit Briefpost folgt nicht!